

Dieses Reglement stellt die Führungsdaten des Vereins RhyMed® zusammen. Es ist mit einer Jahreszahl versehen und wird von der Mitgliederversammlung genehmigt. Es gilt bis zum Widerruf.

Korrespondenzadresse
RhyMed c/o Dr. R. Gross
Bahnhofstrasse 21a
9450 Altstätten

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Oberes Rheintal, Kto Nr. 54294.78, Clearing Nr. 81297

<u>Kassierin</u>	Frau Andrea Kluser c/o Praxis Dr. I. Hutter Hochfeldstrasse 32, 9451 Kriessern/SG praxishutter@hin.ch Tel 071 755 64 55 / Fax 071 755 64 04
Im Auftragsverhältnis	

Der Jahresbeitrag beträgt: CHF 50.-

Unterschriftenregelung: Kassengeschäfte: Kassier Einzelunterschrift für Kassengeschäfte.
 Allgemeine Vereinsgeschäfte: Präsident und weiteres Vorstandsmitglied Kollektivunterschrift zu zweien.

A. Ausschuss

Der Vorstand bestimmt einen Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Dem Ausschuss können vom Vorstand besondere Aufgaben übertragen werden. Er ist befugt, im Namen des Vereins zu handeln. Alle Geschäfte sind in der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.

Ausschuss für das Geschäftsjahr 2008

<u>Präsident /Sekretär</u> Hausarztverträge Web-Site	Dr. med. Reto Gross Bahnhofstrasse 21a, 9450 Altstätten praxis.gross.reto@hin.ch Praxis 071 755 63 77 Fax: 071 755 63 60 Privat 071 755 63 79 Handy: 077 444 22 62
<u>Mitglied</u> Vizepräsident, Aktuar, Öffentlichkeitsarbeit	Dr. med. R. Huber Hauptstrasse 118, 9430 St. Margrethen/SG rhuber@hin.ch Praxis 071 747 43 83 Fax 071 747 43 80 Handy
<u>Mitglied</u> Beisitzer, Qualitätsbeauftragter	Dr. med. M. Höfliger Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten mhoefliger@hin.ch Praxis 071 757 86 00 Fax: 071 757 86 05 Handy 079 322 65 18 Priv.: 071 755 29 16

Die Vorstandssitzungen und Verhandlungen des Ausschusses werden protokolliert. Das Protokoll wird an der nächsten Vorstandssitzung vorgelegt und ist zu genehmigen und vom Präsidenten/Sekretär zu unterzeichnen. Die Vereinsmitglieder erhalten ein Beschlussprotokoll.

B. Daten

Die Vereinsdaten, insbesondere das Adressmaterial, sind vertraulich. Sie dürfen nicht zu kommerziellen oder anderen nicht im Zusammenhang mit den Vereinszielen stehenden Zwecken verwendet werden.

Die Offenlegung der individuellen Praxisdaten gegenüber dem RhyMed Vorstand beschränkt sich auf den durch die Hausarztverträge vertraglich vorgegebenen Umfang.

C. Organisation

1. Festgelegte Termine 2010:

Voraussichtliche Termine für Vorstandssitzungen (mittags im ri.nova, Rebstein), sowie Haupt- (HV) und Mitgliederversammlungen MV (jeweils Montag)

HV 02.03.2010					

2. Einladung Vorstandssitzung: Die Einladung erfolgt unter Beifügung der Traktandenliste eine Woche im voraus durch den Präsidenten. Er kann zu den Vorstandssitzungen weitere Mitglieder mit beratender Stimme einladen. Die Sitzungen finden – in der Regel monatlich – an den vorgegebenen Terminen statt. Ausserordentliche Sitzungen werden nach Bedarf angesetzt, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies verlangen. Der Sitzungsort wird vom Präsidenten bestimmt.

3. Protokollwesen: Das Protokoll wird vom Sekretär oder einem anderen Vorstandsmitglied geführt. Es enthält: Datum, Ort und Zeit der Zusammenkunft, Mitwirkende, Traktanden, Beschlüsse mit Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten und Termine. Das Protokoll ist nach Genehmigung durch den Vorstand vom Präsidenten/Sekretär und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen. Sämtliche RhyMed-Mitglieder erhalten eine Kopie des Protokolls.

4. Vorstandsbeschlüsse: Das Quorum für Vorstandsbeschlüsse beträgt zwei Drittel der Mitglieder. Dringliche Beschlüsse können vom Ausschuss allein gefasst werden, sind aber als solche zu bezeichnen und an der nächsten Vorstandssitzung zu begründen. Solche Beschlüsse können vom Vorstand abgeändert werden.

5. Kompetenzen: Der Vorstand ist befugt, im Namen der Vereinsmitglieder Verhandlungen über Managed Care-Projekte zu führen. Wenn ein Vertrag die Mitglieder bindet, müssen sie sich dazu an einer Mitgliederversammlung äussern können.

Der Vorstand kann pro Kalenderjahr Geschäfte bis zum Maximalbetrag von Fr. 20'000.- bewilligen, das einzelne Geschäft maximal bis Fr. 10'000.-.

6. Spesen/Entschädigung Vorstand und Schiedsgericht

6.1 Grundsätzliches

Spesen/Entschädigungen richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Vereins („Finanzierungsvorbehalt“).

Es gelten folgende Prioritäten:

1. Direkte Leistungen für den Verein (Vorstand, Kassier, Delegationen)
2. Geldwerte Leistungen gegenüber Dritten im Namen des Vereins (zB Aktionen)
3. Weiterbildungsaktivitäten
4. Qualitätsmassnahmen

6.2. Entschädigung Vorstand (Finanzierungsvorbehalt!)

Sitzungsdauer	Vergütung
< 1 Stunde	CHF 100
> 1 Stunde	CHF 150
Protokollführung	+ 50%
Abwesenheit in der Arbeitszeit Praxis	
Pro Halbttag	CHF 500

6.3. Entschädigung Mitglieder (Finanzierungsvorbehalt!)

Entschädigungen RhyMed-Mitglieder gemäss Selbstdeklaration und Spesenrechnung

Mitgliederversammlungen:	Fr. 100.—pro Sitzung
Qualitätszirkel	Fr. 50.—pro Sitzung
Vorstand	Gemäss Spesenrechnung
Projekte	Gemäss Spesenrechnung
Zeitungsartikel	Fr. 100.—pro Artikel
MPA Weiterbildung	Fr. 30.- pro Anlass

Porti, Büromaterial oder andere ausserordentliche Aufwändungen werden gegen Vorweisen der Originalrechnungen vom Kassier vergütet.

Weitere Vergütungen, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, müssen an der RhyMed-Mitgliederversammlung bewilligt werden.

7. Spesen/Entschädigungen Schiedsgericht

Für protokollierte Sitzungen werden die gleichen Ansätze ausgerichtet wie beim Vorstand.

8. Spesen/Entschädigungen Projektarbeit

Für bewilligte RhyMed-Projekte beträgt die Entschädigung für Projektarbeiten für RhyMed-Ärzte CHF 150 pro Stunde und für MPA CHF 40.- pro Stunde. Leistet die MPA die Projektarbeit während der regulären Arbeitszeit, geht die Entschädigung an den Arbeitgeber. Die Stunden sind mit einem einfachen Kalendarium auszuweisen.

Porti, Büromaterial oder andere ausserordentliche Aufwändungen werden gegen Vorweisen der Originalrechnungen vom Kassier vergütet.

9. Organisation/Spesen/Entschädigungen für Kassieramt/allg. Sekretariat/MPA-Fortbildung (Andrea Kluser)

Jahresgehalt CHF 8000.- Der Vorstand erlässt ein Pflichtenheft.

Von sämtlichen im Namen von RhyMed erstellten Rechnungen geht eine Kopie an das Kassieramt

E. Kommunikationsmittel

E-Mail: Modernen Kommunikationsmittel (E-Mail) sind die Regel (das heisst täglich Briefkasten leeren). Jedes Mitglied bezeichnet dem Vorstand eine verbindliche E-Mail Adresse. Bei Bedarf Lesebestätigung aktivieren bzw. beantworten.

Altstätten, den 02.03.2010

Dr. med. Reto Gross, Präsident

Dr. med. Markus Höfliger, Vorstandsmitglied